



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses der Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen der Stadt Neustadt an der Orla gemäß § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen:

Beschluss-Nr. SRS/546/42/18:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen in Neustadt an der Orla für den Bereich von Teilflächen der Flurstücke 995/2, 995/4, 996/1, 996/2, 997/1 und 997/2 der Flur 13 der Gemarkung Neustadt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mittels Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Es kann somit Baurecht geschaffen werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt ist und die Satzung zur Schaffung von 3 Baurechten mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Neustadt an der Orla vereinbar ist. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Die Ergänzungsfläche schließt nach Norden und Osten an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die Fläche wird von der vorhandenen Wohnbebauung mitgeprägt. Die beabsichtigte Bebauung soll die vorhandene Bebauungsstruktur fortsetzen sowie das Ortsbild abrunden und ergänzen.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche möglich. Die zukünftigen Festsetzungen der Ergänzungssatzung sollen eine städtebaulich geordnete Entwicklung sichern und die Ortstypik in diesen Bereich wahren.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

gez. R. Weiße
Bürgermeister

Lageplan